
Hinweise für die Erstellung ökologischer Fachgutachten

Bei Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, müssen ökologische Gutachten erstellt und bestimmte Artengruppen erhoben werden. Qualifizierte Artenschutzgutachten sollen gewährleisten, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes von den Genehmigungsbehörden im jeweiligen Verfahren fachlich und rechtlich beurteilt werden können. Je nach Verfahren sind auch Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände sowie Bürger*Innen auf die Artenschutzgutachten angewiesen, um qualifizierte Stellungnahmen erarbeiten zu können. Daher müssen Artenschutzgutachten nicht nur einem hohen fachlichen Anspruch gerecht werden, sondern sie müssen auch für Dritte verständlich und nachvollziehbar sein. Neben der Grundlage für behördliche Entscheidungen sollen Artenschutzgutachten auch das gesellschaftliche Vertrauen in die Genehmigungsverfahren stärken und generell für die Akzeptanz von Vorhaben sorgen.

Für die Erstellung ökologischer Fachgutachten möchten wir daher einige Hinweise geben. Diese Hinweise dienen:

- Planungsbüros und Gutachter*Innen als unsere fachliche und inhaltliche Anforderung bei der Erstellung ökologischer Fachgutachten
- Auftraggeber*Innen als Information zur Ausschreibung und Bewertung von Angeboten von ökologischen Fachgutachten
- Personen, die von Gutachten betroffen sind oder welche Gutachten als Informationsquellen nutzen
- Ehrenamtlichen als Bewertungsgrundlage für zu prüfende Gutachten
- Träger öffentlicher Belange und andere Fachbehörden, welche mit Artenschutzgutachten in Kontakt kommen und diese in Erwägung ziehen müssen
- Generell der Beschleunigung von Verfahren durch Vermeidung von Nacherhebungen bzw. Nachbesserungen

Basierend auf Ergebnissen eines Arbeitstreffens des Deutschen Rates für Landespflege (DRL 2017) sowie den Hinweisen eines Workshops mehrerer Naturschutzverbände (BUND ET AL 2019) wird die Qualität ökologischer Fachgutachten insbesondere durch folgende Merkmale charakterisiert:

1) Beschreibung der Ziel- und Fragestellung bzw. des Vorhabens

2) Ausgehen von Tatsachen

- Vollständige Darstellung der Ausgangssituation vor Realisierung der Planung bzw. des Vorhabens (Dokumentation des Ist-Zustandes)
- Vollständige Darstellung der technischen Planung (z. B. überbaute Fläche, Lärmwerte, Wasserbedarf)
- Prüfung der Eignung und Wertigkeit von Kompensationsflächen
- Vermeidung von Zielkonflikten bei Kompensationsmaßnahmen

3) objektive Betrachtung des Untersuchungsgegenstands

- Vollständige Einbeziehung und klare, nachvollziehbare Abgrenzung des Untersuchungsraums
- Prüfung des Untersuchungsumfangs
- Frühzeitige Abstimmung mit Behörden und ggf. weiteren betroffenen Akteuren

4) Anwendung des Stands des Wissens und geeigneter Methoden sowie Beachtung entsprechender Standards

- Verwendung einschlägiger, teilweise landesspezifischer und aktueller Vorgaben (SÜDBECK ET AL 2012, ALBRECHT ET AL 2014, LUBW Planungshinweise und Kartieranleitungen oder sonstige offizielle Hinweise). Bei Abweichungen von den landesspezifischen Standards: transparente Dokumentation und nachvollziehbare Begründung im Methodenteil des Gutachtens
- Die für das Gutachten relevante Rechtsprechung ist zugrunde zu legen
- Angemessene, nachvollziehbare Methodenbeschreibung

- Verwendung aktueller Roter Listen
- Verwendung aktueller Artnamen
- Verwendung geeigneter Erfassungsmethodik
- Ggf. Einbeziehung anderer aktueller Daten von Behörden oder Ehrenamtlichen
- Ggf. Weiterleiten von Arterhebungen zur Datendokumentation an UNB/LUBW
- Einhaltung von Abstimmungen im Scoping (falls Verfahrensbestandteil)

5) Einhaltung planungsrechtlicher Anforderungen

- Schutzgutbezogene Aufarbeitung (z.B. Biotopschutz, Artenschutz , Natura 2000)
- Prüfung von Vorbelastungen bzw. Summationswirkung
- Prüfung ob Vermeidung und Minimierung ausreichend ist
- Bei CEF-Maßnahmen ist Zeitvorlauf zur sinnvollen Umsetzung einzuhalten

6) Vorhabensspezifische Erfassung und Vollständigkeit erhobener Grundlagen

- Dokumentation der Erfassungen (Beginn und Ende der Erfassung je Begehung mit Datum und Uhrzeit, Witterungsverhältnisse, Kartierbereiche, Darstellung von Lage und Größe von Aufnahmeflächen für Vegetationsaufnahmen usw.)

7) Bewertung von Konflikten und Konfliktanalyse

- Verwendung aktueller Fachkonventionen (Bsp. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007)
- Sollten bei der Erfassung aufgrund äußerer Umstände Erfassungsmängel aufgetreten oder mindestens nicht auszuschließen sein, dann ist auch hierauf im Gutachten entsprechend hinzuweisen

8) Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen und Beurteilungen sowie Nachvollziehbarkeit der Rohdaten

- Vollständige Quellenangaben und Literaturverzeichnis
- Dokumentation der zur Auswertung verwendeten Geräte und Softwareprogramme
- Ggf. hinterlegen der Rohdaten bei Genehmigungsbehörde zur Verbesserung der

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

9) Verständlichkeit in der Formulierung

- Inhalte sollen auch für Laien (zu denen z. B. Juristen, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Journalisten gehören) verständlich und nachvollziehbar sein

10) Formale Aspekte

- Vollständigkeit der Unterlagen und Darstellungen
- Geeignete Kartenmaßstäbe (häufig Übersichtskarte M 1 : 10.000 – 1 : 5.000, Detailkarte M 1 : 1 500)
- Vollständige Kartenlegenden (z. B. Signaturen, Maßstab, Nordpfeil, Datum) und Beschriftungen
- Datum der schriftlichen Abfassung des ökologischen Fachgutachtens
- Verwendung prägnanter Karten, Tabellen, Fotos und Texte

Literatur

ALBRECHT, K. ET AL (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. – Schlussbericht, 311 S. + Anhang.

BUND, BVDL, BWE-LV BW, LNV, NABU (2019): Qualitätskriterien für Artenschutzgutachten. 11 S.

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE E. V. (2017): Qualifikation und Zertifizierung von Fachgutachtern. Endbericht. 53 S.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 239 S.

SÜDBECK ET AL (2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S.